



Gemeinde **Salach**

Stand 10.2.2020

FAQs zur Elternbefragung

Sehr geehrte Eltern,

rund um die Elternbefragung zur Neuordnung der Buchungsbausteine haben uns noch weitere Fragen erreicht. Diese wollen wir mit den FAQs beantworten und die Antworten damit Ihnen allen in der Elternschaft, wie auch den Leiterinnen zugänglich machen. In der Zusammenstellung haben wir neben den Fragen auch Stichworte eingefügt, in denen wir, ergänzend zum ausführlichen Anschreiben und zur Einführung in den Fragebogen, das Wesentliche für die Veränderung nochmals darstellen.

Die FAQs bleiben bis zum Ende des Befragungszeitraums – bis zum 15.2.2020 auf der Homepage der Gemeinde Salach einsehbar.

Ihre Frage ist nicht dabei?

Gerne wenden Sie sich an Frau Dory oder Frau Niess.

<b>Frage/Stichwort</b>	<b>Antwort</b>
B	
Betreuungsbaustein	s. Stichwort Veränderung
Betriebserlaubnis	Gesetzlich erforderliche Genehmigung zum ordnungsgemäßen Betrieb einer Kindertageseinrichtung
F	
Ferien	s. Jahresschließzeiten
G	
Ganztagesbetreuung	Weiterhin bieten die Salacher Krippen und KiTas Ganztagesbetreuung im Umfang von 10 Stunden/Tag 7.00-17.00 Uhr an; zukünftig auch in allen Häusern Freitag Nachmittags. (Bisher nur Hattie Barreis)
J	
Jahresschließzeiten	Zukünftig haben alle Salacher KiTas 26 Schließtage im Jahr. Die Einrichtungen legen mit dem Elternbeirat die Lage der Schließtage fest. Dabei legt die Einrichtung dem Elternbeirat einen Vorschlag vor, in dem z.B. auch Trägervorgaben wie kirchliche Feiertage oder der Salacher Fachtag ausgewiesen sind.



Frage/Stichwort	Antwort
K	
Krippe	Betreuungsangebot für Kinder bis 3 Jahre in Gruppen von durchschnittlich 10 Kindern/Tag. Kleine Welt, Sonnenblume
KVJS Kommunalverband für Jugend und Soziales, Stuttgart	Das KVJS-Landesjugendamt ist als überörtlicher Träger der Jugendhilfe sachlich zuständig für die Erteilung der Betriebserlaubnis.
M	
Mittagessen, warm	Weiterhin wird in den Krippen und der Ganztagesbetreuung (s. G) ein warmes Mittagessen angeboten. Es wird in der Mensa frisch gekocht und warm angeliefert.
	Zukünftig können in ALLEN KiTas VÖ Kinder auch ein warmes Mittagessen wahlweise zubuchen. (Heute nicht überall möglich)
S	
Sharingplätze Krippe	Der Gesetzgeber sieht in Baden-Württemberg in den Krippen Sharingplätze vor. Diese werden in Salach in allen Krippen umgesetzt. D.h. konkret von 12 Kindern können sich 4 Kinder je einen Platz teilen (4 Kinder teilen sich 2 Plätze; es kann immer nur ein Kind die Krippe besuchen, das andere Kind bleibt zu Hause)(Bsp. Max kommt Mo,Di,Mi und Pia kommt Do u. Fr. ; beide sind die anderen Tage zu Hause!)
Sharingplätze 20% Regelung	Der Gesetzgeber ermöglicht grundsätzlich in allen Angebotsformen des KVJS, dass bis zu 20% der Plätze in einer Gruppe doppelt belegt werden können, wenn die Zahl der gleichzeitig anwesenden Kinder die genehmigte Höchstgruppengröße nicht übersteigt. Bsp. GT Gruppe mit 20 Kindern kann mit 24 Kindern belegt werden. Kinder, die die Sharingplätze haben, können nur zu der gebuchten Zeit in die Einrichtung kommen; selbes Prinzip wie bei der Krippe.
T	
TigeR	Hexenhäusle



Frage/Stichwort	Antwort
Tagespflege in anderen geeigneten Räumen	Eine päd. Fachkraft und eine qualifizierte Tagesmutter betreuen bis zu 12 Kinder; es dürfen jedoch nur bis 9 Kinder gleichzeitig betreut werden. Zuständig für die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen ist der örtliche Jugendhilfeträger (Kreisjugendamt Göppingen). Von dieser Stelle wird die erforderliche Pflegeerlaubnis erteilt.
V	
Veränderung Betreuungsbaustein Regelbetreuung 30 Wochenstunden	Aus der bisherigen reinen Regelzeit (8-12 Uhr und 13.30-16.00 an 4 Nachmittagen) Und der sog. Flexizeit (mit 7.30-12.30 und wahlweise 2 Nachmittagen) wird der Regelbaustein: 7.30-12.30 und 2 Nachmittage Die Nachfrage nach einem langen Vormittag und die sehr unterschiedliche Inanspruchnahme der Nachmittage hat zu dieser Regelung geführt.
Veränderung Betreuungsbaustein VÖ 35 Wochenstunden	Bisher gibt es derzeit in den Krippen VÖ mit 7 Wochenstunden 7-14 Uhr und in den KiTas VÖ mit 6 Wochenstunden 7-13 Uhr (außer in St. Elisabeth; dort bisher 7-14 Uhr).  Der Wunsch vieler Eltern nach einer Abstimmung der Betreuungsbausteine für Krippen und KiTaKinder hat zu dem Baustein VÖ 35 Stunden für alle Kinder geführt. (s.a. M wie Mittagessen)
Veränderung Buchung der Ganztagesplätze 50 Wochenstunden	Ganztagsbetreuung ist in Baden-Württemberg mit einer durchgängigen Öffnungszeit von mehr als 7 Std./Tag definiert.  Der Ganztagesbaustein ist in Salach seit Jahren auf 48/50 Wochenstunden 7-17 Uhr ausgerichtet. Bisher konnten Eltern von Kindern ab 3 Jahren in zeitgemischten Gruppen (vgl. Z wie zeitgemischt) in den Salacher KiTas tageweise Ganztagesbetreuung buchen und das dann mit VÖ oder RG Betreuung ergänzen.  Der KVJS sieht diese Möglichkeit der Mischung von Betriebsformen von einem Kind innerhalb der Woche nicht mehr vor.



Frage/Stichwort	Antwort
	<p>Ab September 2020 können nur noch „reine Buchungen“ vorgenommen werden. D.h. ein Kind A ist ein GT Kind, dann bucht es einen vollen GT Platz für 5 Tage.  <u>Kein anderes Kind</u> kann sich mit diesem Kind A den Platz an einem Tag teilen, an dem Kind A immer früher geht und deswegen nur VÖ oder RG benötigt.</p> <p>Kinder können zukünftig nur eine Betriebsform buchen und nicht wie bisher verschiedene.          Selbstverständlich können Eltern ihr Kind früher abholen. Die Bring- und Abholzeiten werden wie bisher auch durch das päd. Konzept vom einzelnen Haus festgelegt und mit der Elternschaft/dem Elternbeirat besprochen.</p>
Vergabekriterien	<p>Die Gemeinde Salach, hat wie viele andere Kommunen, unter Bezugnahme auf die Aussagen in §24 SGB VIII durch den Gemeinderat am 21.5.2019 Vergabekriterien für die transparente Platzvergabe bei Platzmangel verabschiedet.          Diese Kriterien finden Sie im Anhang.</p>
Z	
Zeitgemischte Gruppe	<p>Es gibt zeitgemischte Gruppen (siehe Arbeitshilfe S. 9 und S. 48)          Bei GT-Zeitmischung(für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt)und maximal 10 Kindern in GT-Betreuung kann die Gruppe mit bis zu 25 Kindern belegt werden. Es können dann maximal 10 GT-Plätze vergeben werden. Dabei ist unabhängig, an wie vielen Tagen pro Woche ein Kind GT in Anspruch nimmt. Die restlichen 15 Plätze können durch VÖ- und/oder RG- und/oder HT Kinder belegt werden. Ab dem 11. GT-Kind reduziert sich die Höchstgruppenstärke auf 20 Kinder.</p>
Zweites Vesper in VÖ	<p>Es ist empfohlen, dass es bei VÖ eine zweite Vesperzeit gibt. Ein warmes Getränk ist zu reichen.          Für Salach wollen wir es weiterhin so handhaben, dass die Kinder ein zweites, von zu Hause mitgebrachtes Vesper essen können.          Wahlweise können sie zukünftig ein warmes Mittagessen buchen.          Die Kinder werden in allen Mahlzeiten in kleinen Tischgemeinschaften beim Essen durch die Erzieherinnen begleitet.</p>



Gemeinde **Salach**

<b>Frage/Stichwort</b>	<b>Antwort</b>
Zweijährige im Kindergarten	Als Alternative zur Krippe und zum Hexenhäusle (Tagespflege in anderen geeigneten Räumen, s. T) können in Salach Zweijährige in altersgemischte Gruppen im Kindergarten gehen. Bisher gibt es dieses Angebot in St Elisabeth. Zukünftig wird dieses Angebot auch in Hattie Barreis für bis zu 5 Kinder angeboten.